



An den Grossen Rat

12.5039.02

WSU/P125039

Basel, 7. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2014

Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend „Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2012 den nachstehenden Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Eines der erfolgreichsten und ältesten Instrumente der Basler Energiepolitik ist der 1984 geschaffene Förderabgabefonds, der mit einer Abgabe auf Strom gespeisen wird. Aus dem Fonds werden Förderbeiträge zur Isolation von Altbauten, für thermische und photovoltaische Solaranlagen, Niedrigenergie-Gebäude, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen etc. sowie für Aktionen zur Förderung von Energiebewusstsein und eine innovative Energiezukunft vergeben. Ziel ist die Förderung erneuerbarer Energien von Energieeffizienz und Energiesparen. Von den Förderbeiträgen profitieren die Bevölkerung von Basel-Stadt, das lokale Gewerbe, die Beschäftigten und die Umwelt.

Bis 2008 wurde der Fonds durch eine Abgabe von höchstens 5% auf dem Strompreis gespeisen, seither wegen der Aufteilung der Stromtarife in Netz- und Energiekosten durch eine Abgabe von höchstens 12% auf den Netzkosten. In den letzten Jahren sind so jeweils rund 10 Millionen Franken in den Förderfonds geflossen. Zuständig für die Festlegung der Höhe der Abgabe ist der Regierungsrat, welcher die Abgabe 2009 auf 8% festsetzte und damit den im Gesetz definierten Spielraum bezüglich der Höhe der Abgabe nur teilweise ausschöpfte. Die Motion Wüest-Rudin (10.5166.02), welche die gesetzlich festgelegte Höhe der Abgabe verdoppeln wollte, lehnte der Regierungsrat mit folgender Begründung ab: "Sollte sich zeigen, dass die Anträge in den nächsten Jahren zunehmen und die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, kann der Regierungsrat die Abgabe erhöhen, gemäss Energiegesetz bis zum maximalen Ansatz von zwölf Prozent. Damit könnten Einnahmen von ungefähr CHF 15 Mio. generiert werden."

Tatsächlich ist in letzter Zeit die Nachfrage nach Förderbeiträgen deutlich gestiegen. In erster Linie wegen des im Jahre 2008 lancierten Gesamtsanierungsprogramms zur energieeffizienten Sanierung von Gebäuden. Gebäudesanierungen haben ein enormes Potential zur nachhaltigen Senkung der Emissionen von CO₂. Mit einfachen Massnahmen können 60% des Energieverbrauchs eingespart werden. Gerade bei Altbauten ist das Einsparpotenzial riesig. Eine grosse Zahl von Gebäudebesitzern hat seit Beginn des Programms Interesse an einer energieeffizienten Sanierung angemeldet. Wegen der hohen Zahl von Fördergesuchen übersteigen die Ausgaben des Fonds zur Zeit die Einnahmen, was dazu führt, dass sich die Auszahlung von Förderbeiträgen um Monate verzögert und die Gefahr besteht, dass Förderbeiträge gekürzt oder Förderprojekte gestrichen werden müssen. Dadurch droht eine Stop-and-Go-Förderung, welche nicht nur Investitionsbereite demotiviert, sondern auch das Vertrauen in das Förderinstrument beeinträchtigt. Das schadet nicht nur der Umwelt, sondern bremst die vorbildhafte Förderstrategie. Durch Förderbeiträge wird ein Mehrfaches an grünen Investitionen ausgelöst, was dem geplagten Gewerbe gut tut und Arbeitsplätze schafft.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der durch das Gesetz vorgegebene Spielraum der Förderabgabe nicht stärker ausgeschöpft werden kann, um die zur Verfügung stehenden Mittel des Fonds zu erhöhen.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Stöcklin, Brigitte Heilbronner, Patrizia Bernasconi, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Festlegung der Förderabgabe

Ursprünglich wurde die Förderabgabe auf dem Strompreis erhoben. Mit der seit 1. März 2009 wirksam gewordenen Teilrevision des Energiegesetzes bilden die Netzkosten (Netzgebühren plus Lenkungsabgabe) die Bemessungsgrundlage. Diese Änderung stand im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung: Die Förderabgabe als Abgabe an das Gemeinwesen sollte an den Netzbetrieb geknüpft werden, welcher auch nach der Liberalisierung des Strommarktes ein Monopol bleiben wird.

Bei der Umstellung der Bemessung der Förderabgabe vom Strompreis auf die Netzkosten sollten die Einnahmen auf gleichem Niveau wie vorher bleiben. Vor der Umstellung betrugen die jährlichen Einnahmen ungefähr 11,5 Mio. Franken pro Jahr, der Fonds-Saldo belief sich Ende des Jahres 2009 auf 7,7 Mio. Franken. Musterrechnungen mit dem neuen Bemessungssystem ergaben einen neuen Abgabesatz zwischen 8 und 9 Prozent auf die Netzkosten. Gestützt auf Artikel 16 des Energiegesetzes legte der Regierungsrat am 17. März 2009 den Abgabesatz auf 8 Prozent der Netzkosten fest. Dieser Satz führte zu Mindereinnahmen des Förderfonds von ca. 1 Mio. Franken: In den Jahren 2010 bis 2012 gingen noch ungefähr 10,5 Mio. Franken pro Jahr an den Fonds. Damit fehlten im Energie-Förderfonds gegenüber dem bisherigen System geplante Einnahmen in der Grössenordnung von insgesamt 3 Mio. Franken.

Auf der Ausgabenseite entfielen in den Jahren 2010 bis 2012 die meisten Auszahlungen auf die sehr erfolgreiche „Gesamtsanierungsaktion“. Für diese Aktion wurden pro Jahr Beiträge in der Höhe von 3,5 bis 5,5 Mio. Franken ausbezahlt. Zusammen mit den übrigen Beiträgen für Effizienzmassnahmen und erneuerbare Energien sowie einem Spezialbeitrag für die Erweiterung der Erdwärme Riehen betrugen die Ausgaben im Jahr 2010 19 Mio. Franken bzw. im Jahr 2011 14 Mio. Franken. Damit war der positive Fonds-Saldo aus dem Jahr 2009 aufgebraucht.

2. Ausgleich des Energie-Förderfonds

Im November 2011 nahm der Regierungsrat einen Bericht zur finanziellen Situation des Energie-Förderfonds sowie einen Vorschlag zur Behebung des finanziellen Engpasses zur Kenntnis. Er konstatierte, dass der Hauptgrund für die aktuelle Situation vor allem die (an sich erfreuliche) Tatsache ist, dass die Fördermittel vermehrt genutzt werden.

Auf der Grundlage dieses Berichts nahm der Regierungsrat am 19. Juni 2012 Anpassungen bei den Förderbeiträgen vor. So wurden die bisherigen Beiträge an E-Bikes abgeschafft, da die Verkaufszahlen auch ohne Förderung des Kantons steil nach oben zeigen. Die Pauschalbeiträge an Solaranlagen wurden an die gesunkenen Investitionskosten angepasst. Der maximale Förderbeitrag an thermische Solaranlagen blieb jedoch bei 40 Prozent der Anlagekosten. Gleich belassen wurden die Beiträge an die Gebäudehüllensanierung, sowohl bei den Einzelbauteilen gemäss Gebäudeprogramm als auch bei den Gesamtsanierungs-Boni. Damit wird die erfolgreiche Gesamtsanierungsaktion in gleicher Höhe im Rahmen der „normalen“ Förderung weitergeführt. Gleichzeitig erhöhte der Regierungsrat den Abgabesatz auf 9 Prozent der Netzkosten. Damit konnten neu Einnahmen in der Höhe von ungefähr 11,5 Mio. Franken pro Jahr generiert werden.

Mit diesen Massnahmen wurde die Bilanz des Energie-Förderfonds ausgeglichen, mehr noch, der Fonds sollte in den nächsten Jahren wieder auf einen Bestand geäufnet werden können, welcher gewisse jährliche Ausgabenschwankungen ausgleichen kann.

3. Liquidität Energie-Förderfonds

Aufgrund des Liquiditätsengpasses mussten ab Mitte Oktober 2011 Zahlungen an Beitragsempfänger auf das nächste Jahr verschoben werden. Als im Januar 2012 dann die aus dem Vorjahr geschuldeten Beiträge in der Höhe von 5 Mio. Franken ausbezahlt worden waren, war bereits knapp die Hälfte der Fondseinnahmen 2012 weg. Es standen für Beiträge im Jahr 2012 lediglich 6 Mio. Franken zur Verfügung. Und es musste damit gerechnet werden, dass auch im Jahr 2012 die Gesuchsteller ab Oktober auf das neue Jahr vertröstet werden müssen.

Dieser befürchtete Liquiditätsengpass konnte dann mit der um ein Jahr vorgezogenen Rückzahlung eines bedingt rückzahlbaren Förderbeitrags an die Holzkraftwerk Basel AG (HKW AG) verhindert werden. Dank des Geschäftsgangs konnte die HKW AG eine andere Finanzierung finden und den Betrag von 5,5 Mio. Franken an die Förderabgabe zurückerstatten. Alle Gesuchsteller erhielten im Jahr 2012 ihren Beitrag innerhalb der üblichen Frist von einem Monat. Der Energie-Förderfonds schloss Ende 2012 mit einer ausgeglichenen Bilanz. Ein Jahr später belief sich die Bilanz per Ende 2013 bereits auf 3,6 Mio. Franken.

Die einmalige Verzögerung gewisser Auszahlungen im Jahr 2011 um eineinhalb Monate war zwar unschön, doch in anderen kantonalen Förderprogrammen und beim Gebäudeprogramm absolut üblich. Das Problem wurde mit den vom Regierungsrat am 19. Juni 2012 beschlossenen Massnahmen behoben. Die Förderbeiträge sind punktuell dort angepasst worden, wo die Kosten für die Massnahmen in den letzten Jahren deutlich gesunken sind, oder bei Massnahmen, welche sich als „Selbstläufer“ erwiesen haben. Förderbeiträge mit hoher Priorität, namentlich die Beiträge an die Sanierung von Altbauten sowie der Gesamtsanierungszuschlag, wurden nicht gekürzt. Angesichts der ausgeglichenen Bilanz des Energie-Förderfonds und des sachgerechten Beitragskatalogs besteht kein Anlass, den Abgabesatz von heute 9 Prozent der Netzkosten weiter zu erhöhen.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Mirjam Balmer und Konsorten betreffend „Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin